

20.09.23

EU - K

**Mitteilung
des Präsidenten**

Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union für die Expertengruppe der Kommission zum Europäischen Forschungsraum (EFR-Forum) und Untergruppen

Die gemeinsame Liste der Beratungsgremien bei Kommission und Rat (Abschnitt I Nummer 2 der Bund-Länder-Vereinbarung) soll um die

Expertengruppe der Kommission zum Europäischen Forschungsraum (EFR-Forum)

und folgende Untergruppen ergänzt werden:

- a) Untergruppe EFR-Maßnahme 5: Inklusive Geschlechtergerechtigkeit im EFR**
- b) Untergruppe EFR-Maßnahme 13: Hochschulen für den EFR**
- c) Untergruppe EFR-Maßnahme 16: Zugang zu Exzellenz.**

Der Bundesrat kann gemäß § 6 Absatz 1 EUZBLG in Verbindung mit Abschnitt I der Bund-Länder-Vereinbarung für die Expertengruppe zwei Bundesratsbeauftragte und für die Untergruppen je eine Bundesratsbeauftragte oder einen Bundesratsbeauftragten zur ständigen Teilnahme (Liste A) benennen.